



## Merkblatt für die Durchführung von Ordinationen

- Ordiniert wird, wer nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes einen Dienstauftrag im unständigen Dienst im Pfarramt übernimmt.
- Die Ordination findet in der Regel in Gruppen in den Ausbildungsdekanaten zu Beginn der unständigen Zeit statt, d. h. der früheste Ordinationstermin ist der 1. Sonntag im März bzw. im September.
- Zur Vorbereitung der Ordination finden Ende Juli bzw. Anfang Februar landeskirchliche Ordinationsvorbereitungstage statt. Auf dieser Tagung beschäftigen sich die zu Ordinierenden mit Fragen zur Amtstheologie und dem Ordinationsgelübde; darüber hinaus werden Impulse gegeben zur eigenen inneren Vorbereitung auf die Ordination, sowie Themen besprochen wie Kollegialität, Start auf der neuen Stelle. Außerdem kommt Landesbischof Dr. h.c. Frank O. July zur Tagung, um die Pfarrerrinnen und Pfarrer kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Da die Ordination ein wichtiges berufsbiographisches Datum darstellt, das einen würdigen, verlässlichen und klaren Rahmen braucht, bitten wir Sie, auf folgende Punkte zu achten:

- Dekaninnen und Dekane sind verantwortlich für die Durchführung der Ordination. Sollten Sie als Dekaninnen und Dekane die Verantwortung für die Ausbildung des Vikarsteams einer Kollegin / einem Kollegen aus dem Pfarrdienst übertragen haben, klären Sie bitte frühzeitig zusammen mit den Vikarinnen und Vikaren, wer die Ordination vornimmt.
- Wählen Sie bitte einen Ordinationstermin, der in möglichst großer zeitlicher Nähe zum Dienstbeginn steht.
- In Anbetracht der Bedeutung der Ordination sowohl für die Person, die ordiniert wird, als auch für die Landeskirche regen wir an, die Ordination im sonntäglichen Hauptgottesdienst der nachmittäglichen Form vorzuziehen.
- Suchen Sie möglichst zeitnah zum Kollegialbeschluss über die Aufnahme in den unständigen Dienst (Ende Januar/Anfang Februar oder Ende Juni/Anfang Juli) Kontakt mit den betreffenden Vikarinnen und Vikaren, damit der Zeitpunkt der Ordination und das weitere Vorgehen (Ordinationsgespräch, Planung des Ordinationsgottesdienstes...) frühzeitig in den Blick genommen und geklärt werden können, und beantragen Sie die Ermächtigung zur Ordination über Referat 3.1 im Oberkirchenrat.
- In den Ordinationsgottesdienst sollte möglichst auch die Ausbildungsgemeinde einbezogen sein, z.B. in der Gestalt einzelner Kirchengemeinderäte, aber selbstverständlich auch der Ausbildungspfarrerinnen und -pfarrer, die bei der Verpflichtung mit im Kreis stehen.
- Bitte verändern Sie die Anrede in der Ordinationsagende entsprechend: Es handelt sich nicht mehr um Vikarinnen und Vikare, sondern um Pfarrerrinnen und Pfarrer, denen schon ein Dienstauftrag im unständigen Dienst übertragen wurde.
- Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer kirchenbezirklichen Möglichkeiten in Absprache mit den Vikarinnen und Vikaren, die Sie mit ausgebildet haben, auch für einen würdigen Rahmen der Ordination zu sorgen. Dazu zählen die offizielle Einladung, der festliche Rahmen des Gottesdienstes und die Ausrichtung des Stehempfangs. Wenn möglich sollten die zu Ordinierenden bei der Suche nach Räumlichkeiten für eine anschließende Feier im kleinen Kreis unterstützt werden (z. B. indem geeignete Gemeinderäume zur Verfügung gestellt werden).

Dieses Informationsblatt geht von den rechtlichen Regelungen zum unten angegebenen Zeitpunkt aus. Künftige Änderungen sind zu berücksichtigen.